

Sächsisches Elbzeitung

Tageblatt für die

enthält die amtlichen Bekanntmachungen für den Stadtrat, das Amtsgericht, das Hauptamt Bad Schandau und das Finanzamt Sebnitz. — Bankkonten: Stadtbank — Stadtdirektion Nr. 12 — Ostsächsische Genossenschaftsbank Zweigniederlassung Bad Schandau — Postkonten: Dresden 33 327

Bernsprecher: Bad Schandau Nr. 22 — Drahtanschrift: Elbzeitung Bad Schandau

Erscheint täglich nachm. 5 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bezugspreis (in RM.) halbjährlich ins Haus gebracht 90 Pfg., für Selbstabholer 80 Pfg. Einzelnummer 10 bzw. 15 Pfg. — Bei Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreisen behalten wir uns das Recht der Nachforderung vor



Sächsische Schweiz

Tageszeitung für die Landgemeinden Altendorf, Kleingießhübel, Kleinhennezdorf, Krippen, Richtenhain, Mittelndorf, Ostrau, Rorsdorf, Postelwitz, Prassen, Rathmannsdorf, Reinhardtisdorf, Schmilka, Schönau, Waltersdorf, Wendischfähre, sowie für das Gesamtgebiet der Sächsischen Schweiz

Druck und Verlag: Sächsische Elbzeitung, Alma Hiele, Inh. Walter Hiele Verantwortlich: R. Röhrlapper

Anzeigenpreis (in RM.): Die 7 gespaltene 85 mm breite Zeile 15 Pfg., für auswärtige Auftraggeber 20 Pfg., 85 mm breite Reklamezeile 80 Pfg. Tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. — Bei Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. Anzeigenannahme für alle in- und ausländischen Zeitungen

Ständige Wochenbeilagen: „Unterhaltung und Wissen“, „Unterhaltungsbeilage“, „Aus der Welt der Frau“, „Illustrierte Sonntagsbeilage“, „Das Leben im Bild“

Nichterscheinen einzelner Nummern infolge höherer Gewalt, Streik, Aussperrung, Betriebsstörung usw. berechtigt nicht zur Kürzung des Bezugspreises oder zum Anspruch auf Lieferung der Zeitung

Nr. 86

Bad Schandau, Dienstag, den 12. April 1927

71. Jahrgang

Rußlands Bruch mit China

Das russisch-chinesische Zerwürfnis.

Es bedeutete keine Überraschung mehr, daß die Sowjetregierung jetzt eine scharfe Note an die nordchinesische Regierung richtete, worin bestimmte Forderungen aufgestellt werden und außerdem noch mitgeteilt wird, daß bis zur Erfüllung dieser Forderungen der russische Gesandte mit dem gesamten Vottschaftspersonal Peking verlassen wird. Überraschend ist deswegen auch die andere Mitteilung nicht, daß der chinesische Gesandte in Moskau daraufhin seine Pässe verlangen wird. Nur einige Beamte zur Erledigung der russischen Konsulatsgeschäfte sollen in Peking bleiben.

Was die Note verlangt, ist eigentlich verhältnismäßig wenig: Abziehen des chinesischen Militärs und der Polizei aus dem Vottschaftsgebiet, Freilassung der dort verhafteten Russen, Rückgabe alles dessen, was in der russischen Vottschaft beschlagnahmt oder fortgenommen worden ist. Der soeben eröffnete dreizehnte allrussische Sowjetkongress in Moskau steht natürlich ganz unter dem Eindruck dieses russisch-chinesischen Zerwürfnisses. Nun bedeutet an und für sich ja ein Abbruch der diplomatischen Beziehungen noch längst nicht den Krieg; so hat beispielsweise England nach der Ermordung des serbischen Königspaars seinen Gesandten aus Belgrad zurückgezogen und jahrelang den diplomatischen Verkehr mit Serbien ruhen lassen. Ebenso schweigt die Moskauer Regierung darüber, was sie nun eigentlich zu tun gedenkt. Erleichtert wird ihr die Lage auch gerade dadurch nicht, daß jetzt eine französische Zeitung durch ihren Peking-Verichterstatter in die Lage versetzt wird, mehrere der beschlagnahmten Dokumente zu veröffentlichen. Freilich wird dadurch gerade bewiesen, daß sich gewisse Fäden von Moskau her über die russische Gesandtschaft in Peking zur chinesischen Südararmee hinüber angespannt haben. Auf der Moskauer Versammlung schob aber der Präsident der Volkskommissare, Krow, alle Schuld für das, was nun kommen würde, der nordchinesischen Regierung zu, die offensichtlich den Plan verfolgte, bewaffnete Zusammenstöße zwischen der russischen und der chinesischen Bevölkerung hervorzurufen und die russische und die chinesische Revolution in Gegensatz zueinander zu bringen. Ob hiermit nur die übliche Formel dafür gefunden ist, ein Vorgehen russischer Truppen gegen die Mandchurei einzuleiten, ist durchaus nicht von der Hand zu weisen.

Noch wahrscheinlicher wird diese Absicht durch die Tatsache, daß der Siegeslauf der südchinesischen Armee auf ernste Schwierigkeiten gestoßen ist. Schuld daran haben die inneren Streitigkeiten im Süden, wo es schon zu erbitterten Kämpfen zwischen den radikalen Bolschewisten, also der Kuomintangpartei, und den Gemäßigten gekommen ist. Der Norden scheint sich aufzuraffen, läme aber seinerseits wieder in eine kritische Lage, wenn Rußland in der Mandchurei vorgehen würde. Das ist aber keineswegs leicht; denn vor allen Dingen sind doch die Entfernungen so ungeheuer, daß ein russisches Einrücken in absehbarer Zeit nur dann möglich ist, wenn die Sowjetregierung dort schon seit längerer Zeit Truppen angesammelt hat.

Moskau hat sich anscheinend in die chinesischen Wirren so tief eingelassen, daß es sich jetzt wohl kaum noch daraus zurückziehen kann, will es seinen mühsam errungenen Einfluß nicht ganz verlieren. Auch die Stellung der Sowjetregierung im Innern würde zweifellos stark erschüttert werden, wenn es allein bei der Protestnote bliebe und ernsthaftere Maßnahmen gegen die nordchinesische Regierung nicht erfolgen würden. Schon daß man einen gänzlichen Abbruch aller diplomatischen Beziehungen dadurch vermeiden hat, daß die russischen Konsularbeamten zurückgelassen sind, scheint aber darauf hinzuweisen, daß die Sowjetregierung von den Vorgängen etwas überrascht worden ist und sich deshalb wohl noch nicht in der Lage fühlt, ohne weiteres einzugreifen. Außerdem ist noch zu erwägen, daß die Peking-Regierung bekanntlich Mitglied des Völkerbundes ist und nicht zögern würde, wenn nötig, von den hieraus entspringenden Rechten Gebrauch zu machen. Bei der Stimmung, die aber gerade in Genf gegenüber der Sowjetregierung herrscht, könnte die nordchinesische Regierung dort sehr leicht wenigstens ein moralisches Eintreten des Völkerbundes gegen Moskau herbeiführen. Wie weit eine wirkliche Unterstützung durch europäische Mächte erfolgen würde, vor allem erfolgen könnte, läßt sich bei dem Dunkel, das noch immer über dem Hintergrunde dieser Geschehnisse liegt, wirklich noch nicht sagen.

Schwere Kämpfe nördlich des Jangtse.

Nördlich des Jangtse sind zurzeit schwere Kämpfe zwischen den Nord- und den Südtruppen im Gange, bei denen die Nordtruppen die kommunistischen Südtruppen zurückgedrängt haben. Der Rückzug der Engländer, Amerikaner und Japaner aus Innerchina wird fortgesetzt. Schantung ist von den Missionen geräumt worden. Westlich von Hankau ist kein Engländer mehr anzutreffen. Die Räumung findet weniger wegen der gegenwärtigen Gefahr statt, sondern offenbar zur Erleichterung späterer Maßnahmen. Die Deutschen bleiben im allgemeinen auf ihren Plätzen; die deutsche Kolonie in Hankau ist noch fast vollständig. Die Lage in Schanghai ist ruhig; der Streik hält sich in mäßigen Grenzen.

Die Ueberreichung der Protestnoten wegen Nanking.

Paris. Davas teilt mit: Die identische Note, die die Vereinigten Staaten, Frankreich, England, Italien und Japan aufgesetzt haben, um gegen die Zwischenfälle von Nanking zu protestieren, wurde von den Konsuln der betreffenden Mächte in Schanghai und Hankau gleichzeitig dem Militärkommando und der Südbürgerregierung überreicht. Diese Note protestiert gegen die Unruhen von Nanking, fordert die Feststellung der schuldigen Offiziere und ihre Verurteilung sowie Geldentschädigungen für die Opfer und ihre Familien.

Die Note der Mächte an die Kantonregierung.

Der Amtliche englische Funkdienst veröffentlicht den Wortlaut der den Kantonbehörden von den Vertretern der Regierungen der Vereinigten Staaten, Englands, Frankreichs, Italiens und Japans überreichten Note, deren Text sich inhaltlich mit den von uns bereits gemeldeten drei Forderungen deckt. Die Note weist zum Schluß darauf hin, daß, falls die verantwortlichen Stellen der Nationalregierung nicht bereit sein sollten, den Forderungen in vollem Umfange Genüge zu leisten, sich die beteiligten Regierungen gezwungen sehen würden, die Maßnahmen zu ergreifen, die sie als der Lage entsprechend ansehen.

Die bevollmächtigten Geschäftsträger haben außer der Note in Peking eine Erklärung überreicht, in der die Vorfälle in Nanking am 24. März d. J. geschildert werden und in der es dann weiter heißt:

„Angesichts dieser schweren Ausschreitungen gegenüber ihren amtlichen Repräsentanten sowie gegenüber ihren sonstigen Staatsangehörigen, die ihren friedlichen Beschäftigungen nachgingen und ihrerseits keinerlei Störungsabsichten beunruhigt hatten, erachten es die Regierungen der Vereinigten Staaten von Nordamerika, England, Frankreich, Italien und Japan für notwendig, gewisse Forderungen zu formulieren, für eine befriedigende Genugtuung seitens der verantwortlichen Personen der Nationalarmee. Die Forderungen müssen als ausgesprochen gemäßig betrachtet werden. Sie enthalten nur das Mindestmaß dessen, was unter gleichen Umständen seitens einer Regierung im Wege ernsthafter Genugtuung angeboten würde, die sich ihrer Pflichten gegenüber Angehörigen anderer freundlich gesinnter Nationen in der großen Familie der Völker voll bewusst wäre. Es handelt sich bei den erhobenen Forderungen keineswegs darum, die Souveränität oder die Würde des chinesischen Volkes zu verletzen. Die Mächte glauben, daß dessen Genügnung eine durchaus freundschaftliche ist. Die Mächte wünschen, mit dem chinesischen Volke auch in Zukunft in guten Beziehungen und von gutem Willen geleiteter Zusammenarbeit zu bleiben. Die Forderungen richten sich gegen diejenigen Einflüsse inneren und äußeren Ursprunges, die sich selbst für die Ereignisse in Nanking verantwortlich gemacht haben, indem sie gewalttätig versuchten, die bestehenden freundschaftlichen Beziehungen zu brechen und die das chinesische Volk verhetzen, zu Haß und Gewalttaten gegen Angehörige befreundeter Nationen.“

Die Note ist dem Außenminister der Kantonregierung, Eugen Tschen, in Hankau und dem Oberbefehlshaber der Südararmee, General Tschangtaischel, in Schanghai überreicht worden. (Weitere Meldungen auf Seite 2.)

Dreifacher Mord und Selbstmord.

Selbburg (Kr. Hildburghausen). Im Dorfe Hellungen hat wahrscheinlich infolge Familienstreitigkeiten die 13jährige Landwirtschwinge Margarete Lange ihre im Anfang der zwanziger Jahre stehende Stiefmutter Elsa Lange, als diese im Schlafe lag, durch Beilschläge auf den Kopf getötet und dann ihre beiden eigenen Kinder, zwei Mädchen im Alter von sechs und acht Jahren, ertrügt. Sodann erhängte sich die Mörderin.

Für eilige Leser.

- * Reichspräsident von Hindenburg begibt sich vor den Osterfeiertagen nach Hannover und wird dort einen mehrwöchigen Urlaub verbringen.
- * Der neue Dampfer der Hamburg-Amerika-Linie „New York“ ist auf seiner ersten Fahrt bei der Quarantänestation vor Newyork eingetroffen.
- * Infolge plötzlichen Witterungsumschlages ist auf der Wolga Eisgang eingetreten. 6 Bauernschlitten sind in den Fluten der Wolga gesunken, wobei 8 Personen ums Leben kamen.
- * Auf der Are stieß ein mit drei Personen besetztes Boot gegen ein Drahtseil, das zur Vorname von Reparaturen an einer Brücke über den Fluß gespannt war, und kippte um. Zwei von den Insassen des Bootes konnten sich retten, während der dritte, ein 23jähriger Chauffeur ertrank.
- * Das Thermometer zeigte in Bukarest am Montag 46 Grad Celsius in der Sonne und 30 Grad im Schatten.
- * Nach dem Newyork Herald hat die Washingtoner Regierung der Regierung von Mexiko neue Vorschläge zur Regelung der Streitfragen, insbesondere über die Petroleumquellen, überreichen lassen. Es bestehe die Hoffnung, daß auf Grund der neuen Vorschläge ein Uebereinkommen zwischen beiden Staaten erzielt werden wird.
- * In Tokio ist der Prozeß gegen die japanischen Kommunisten abgeschlossen worden. Japanische Studenten, Angehörige der kommunistischen Organisation, sind zu schweren Gefängnisstrafen verurteilt worden. Die kommunistische Organisation ist aufgelöst.

System und Stand unserer Handelsvertragsverhandlungen.

Von Dr. S. Kopisch.

Bier unsere Handelsbeziehungen völlig erschütternde Kriegsjahre fanden in der Nachkriegsblockade und der sechsjährigen einseitigen Meistbegünstigungsklausel des Versailler Vertrages ihre Fortsetzung, so daß unser Außenhandel geradezu verhängnisvolle Formen annahm. Mit dem 10. Januar 1925 waren wir im wesentlichen handelspolitisch frei und gleichberechtigt. Die inzwischen abgeschlossenen und noch im Gange befindlichen Handelsvertragsverhandlungen betreffen hauptsächlich die Frage der Gegenseitigkeit und der Meistbegünstigung, aus denen sich auch die meisten Schwierigkeiten ergeben.

Die Handelspolitik jedes Landes wird durch das Zoll- und Handelsvertragssystem bestimmt. Neben diesen amtlichen Wirtschaftsverträgen von Staat zu Staat haben neuerdings Abmachungen privater Natur, wie z. B. zwischen den deutsch-französischen Kalk- und Eisenindustriellen Bedeutung gewonnen. Das Zollsystem war in früheren Zeiten lediglich auf die Lage, Bedürfnisse und Entwicklungsmöglichkeiten des inneren Wirtschaftslandes zugeschnitten. Mit der fortschreitenden Weltwirtschaftlichen Verflechtung der einzelnen Länder gewann der Zolltarif erhöhte Bedeutung für zwischenstaatliche Handelsverträge, die immer mehr in den Vordergrund internationaler Handelspolitik rückten. Die einzelnen nationalen Wirtschaften errichteten heute Zollsysteme mit ausgeprägter handelspolitischer Zweckbestimmung und benutzten diese hohe Zolltarife als Ausgleichsmittel. Es sind gewöhnlich Maximal- und Minimaltarife vorgegeben, so daß ein genügender Spielraum für Zugeständnisse in den Verhandlungen gegeben ist.

Ein Handelsvertrag kann auf der Grundlage der Gegenseitigkeit oder der Meistbegünstigung, die wiederum eine beschränkte oder unbeschränkte sein kann, fußen. Bei einer gegenseitigen unbeschränkten Meistbegünstigung kommen alle von der Regel abweichenden Vergünstigungen der Vergangenheit und Zukunft automatisch dem Vertragsgegner zu gute. Die Waren und die geschäftliche Tätigkeit des meistbegünstigten Landes dürfen nicht ungünstigeren Bedingungen unterworfen werden, als sie für irgend ein drittes Land vorgesehen sind. Der naturgemäße Nachteil dieses Grundsatzes liegt in der unbedingten handelspolitischen Bindung des Staates auch für die Zukunft, die eine besondere Abweichung unmöglich macht. Deshalb werden in den Verträgen oft bestimmte Gebiete oder Waren von der Meistbegünstigung ausgenommen.

Hier knüpft schon das System der Gegenseitigkeit an, das von Fall zu Fall für eine Leistung eine gleichwertige Gegenleistung fordert. Ein derartiges Abkommen schafft nur unter den Parteien Wirkungen, seine handelspolitischen Bindungen kommen dritten Staaten nicht zu gute. Länder mit weltwirtschaftlichen, also Ausfuhr-Interessen werden die unbeschränkte Meistbegünstigung wählen, um sich Absatz- und damit Verbesserungsbereiche zu sichern. Ein vom Auslande verhältnismäßig unabhängiger Staat wird die Gegenseitigkeit wählen, wie es z. B. Frankreich im Jahre 1919 und Spanien getan haben. Staaten, die sich für die Gewährung der Meistbegünstigung entschieden, sind Amerika, England, Desterreich, die Tschechoslowakei u. a. m., mit denen sich denn auch die Verhandlungen wesentlich reibungsloser als mit Frankreich und Spanien führen ließen.

Für Deutschland ist angesichts seiner weltwirtschaftlichen Absichten nur der Grundsat der gegenseitigen unbeschränkten Meistbegünstigung annehmbar und bisher von der Regierung auch durchgeführt worden. In unserer gegenwärtigen Lage berührt die deutsche Ausfuhrfähigkeit nicht nur das wirtschaftliche Gebiet, sondern bedeutet angesichts des Dawesplanes unser Schicksal. Die begrenzte Meistbegünstigung oder gar der Grundsat der Gegenseitigkeit erscheint keinesfalls geeignet, uns fremde Märkte zu erschließen.